



Sitzungsvorlage 610/478/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 27.11.2017	Aktenzeichen: 61_62/610-St2		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.11.2017	Vorberatung N	
Bauausschuss	28.11.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anhörung der Gemeinde nach § 8 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978; Aufnahme in die Denkmalliste: Industriestraße 3 und 5, "ehemaliges Gloria Kino-Center"

Beschlussvorschlag:

Die beabsichtigte Aufnahme des ehemaligen Gloria Kino-Centers, Industriestraße 3 und 5, Flurst.-Nrn. 5046/8, 5059/8 und 5059/7 in die Denkmalliste als Kulturdenkmal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GdKE) hat den Abschluss der Denkmalprüfung zum ehemaligen Gloria Kino-Center, Industriestraße 3 und 5 mitgeteilt und die Denkmalwürdigkeit öffentlich bekannt gemacht (siehe Presseberichterstattung). Nach dem Denkmalschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung hat daraufhin ein Listeneintrag in die von der GdKE geführte und öffentlich zugängliche Denkmalliste zu erfolgen.

Nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) hat die Untere Denkmalschutzbehörde vor Eintragung in die Denkmalliste die Gemeinde zu hören. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz ist bei der Anhörung der Gemeinde gem. § 8 Abs. 5 DSchG der Bauausschuss das vertretende Organ der Gemeinde.

Das zentral in der Innenstadt gelegene ehemalige Kino wurde im Jahr 1953 vom Landauer Architekten Adam Hauck erbaut. Heute ist in dem ehemaligen Lichtspieltheater, das bis 2003 in Betrieb war, der Gloria Kulturpalast untergebracht, der für verschiedene kulturelle Veranstaltungen genutzt wird.

Das Gebäude wurde in Stahlskelettbauweise errichtet, während das Dach aus einer Stahlbinder-Konstruktion besteht. Die Fassade zur Straße weist eine für die 1950er Jahre typische Rasterstruktur auf, die im Obergeschoss durch schmale Stützen, zwischen denen filigrane Sprossenfenster sitzen, geprägt ist. Ein auskragendes Dachgesims bildet den oberen Abschluss der Fassade. Der originale Leucht-Schriftzug „Gloria“ und die Anzeigetafeln auf dem schmalen Vordach über dem Eingang weisen noch heute auf die einstige Nutzung des Gebäudes als Filmtheater hin. Zugleich zeugen sie von der zunehmenden Verwendung von Lichteffekten in der Reklame der 1950er Jahre. Auf der Höhe des zurückgesetzten Erdgeschosses fallen die reihenartig angeordneten großen, gläsernen Schaukästen neben dem Eingangsbereich, die feinen Profile der Türen sowie die schräg ansteigenden Stützen der Skelettkonstruktion auf.

Der Besucher betritt das Gebäude über drei niedrige Stufen unter einem auskragenden, von Pfeilern getragenen Vordach. Über dem mit Natursteinboden versehenen Eingang weist die Betondecke halbkreisförmige Aussparungen auf, die an den keilförmigen Stützen ansetzen und den Blick auf die dar-über liegende Konstruktion freigeben. Nach Windfang und Kassenhalle, an die sich westlich die Sanitärräume angliedern, gelangt man in das niedrige Vestibül, das mit zwei Kinokassen, einer Bar und einer verglasten Wand mit schmalen Holzprofilen auf der Westseite ausgestattet ist. Hinter der dem Eingang gegenüberliegenden, konvex gewölbten Wand mit den aneinandergereihten, bronzegerahmten Vitrinenschaufenstern befindet sich der große Kinosaal, den der Besucher über zwei Eingänge links und rechts des Foyers erreicht. Im Obergeschoss befindet sich der Projektionsraum, der hinter den Logen des Zuschauerraums angeordnet ist. Hier stehen unter anderem zwei originale B12-Projektoren der Firma Eugen Bauer, die aus den 1950er Jahren stammen. Im vorderen Gebäudeteil schließen großzügigere Räume an, die kurze Zeit nach Errichtung des Kinos zu Wohnräumen umgebaut wurden.

Der Umbau zu Wohnzwecken erfolgte 1955 ebenfalls nach Plänen von Adam Hauck – wie auch der westlich an das Kinogebäude angegliederte, zweigeschossige Anbau über schmalen rechteckigem Grundriss. Im Erdgeschoss, in dem ursprünglich ein sog. Erfrischungsraum und Büros lagen, befinden sich heute die Garderoben sowie sonstige Nebenräume. Darüber liegt das oben genannte Wohngeschoss, das sich mit seinen Räumen bis über die Vorhalle des Kinos erstreckt. Zu der Wohnung gehört ein Dachgarten, der unter anderem mit einem mit Mosaik geschmückten Wandbrunnen ausgestattet ist. Die großzügigen Terrassenflächen schließen an ihrer westlichen Seite mit der hochgezogenen Stirnwand der Fassade ab, die im oberen Drittel mit einem Raster aus kleinen quadratischen Betonwabensteinen aufgelöst ist.

In den 1970er Jahren wurde das Kino entsprechend der Entwicklung hin zu sog. Multiplex-Kinos um zwei weitere Säle vergrößert. 1973 erfolgte die erste Erweiterung, im Jahr 1978 erhielt der Bau einen dritten kleineren Saal. Diese Erweiterung gliedert sich westlich an den ersten, großen Kinosaal von 1953 über annähernd rechteckigem Grundriss an.

Das großzügige Kinofoyer von 1953 blieb bis zuletzt unverändert. Hier finden sich noch die ursprünglichen Bodenbeläge mit Bruchplatten aus Solnhofener Naturstein sowie die Holzverkleidungen der Kinokasse und die wellenförmige Wandverkleidung der Vitrinenschaufenster. Die Kinokasse neben dem Eingang zeigt mit ihrer verglasten Front und den kleinen Rundöffnungen noch ihr originales Erscheinungsbild. Der Zuschauerraum erhebt sich über einem länglichen, annähernd trapezförmigen Grundriss, der sich zur Projektionswand hin leicht verjüngt, während der Logenbereich breiter ausgeprägt ist. Gleichzeitig fällt der Saal nach unten zur Bühne hin leicht ab, um auch den hinteren Plätzen einen freien Blick auf die Bühnenzone zu ermöglichen. Die Seitenwände sind mit goldfarbenem, gefaltetem Stoff bespannt, der Fußboden zeigt einen schwarzen Plattenbelag, während die Decke mit ihrer kleinteiligen Holzverkleidung als Gestaltungselement des Raumes zurücktritt. Die Wandbespannungen gehören zu den hervorzuhebenden Details, welche bis heute in allen Sälen des Kinos von der ursprünglichen Ausstattung zeugen. Im großen Saal finden sich zudem noch immer die originalen Leuchten, welche die mit Stoff bespannten Wände anstrahlen, sowie die bauzeitliche Reihenbestuhlung, bestehend aus den für die frühen 1950er Jahre gebräuchlichen Kinostühlen aus Holz mit selbsttätig aufklappenden und gepolsterten Sitzen. Die Sitzpolsterbezüge sind in gedämpften Grün gehalten. Detailuntersuchungen, die weitere Ergebnisse zu den zeittypischen Materialien des Kinosaals erwarten lassen, sind zurzeit in Arbeit.

Das Gloria-Kino in Landau weist nicht nur hinsichtlich seiner Baukonstruktion und Architektur, sondern auch was die Innenausstattung anbelangt, eine Vielzahl von Merkmalen auf, die als zeittypisch für die Kinoarchitektur der 1950er Jahre gelten können und die als denkmalkonstituierend für das gesamte Gebäude hervorgehoben werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass nur noch eine geringe Zahl von Kinobauten aus den 1950er Jahren in Rheinland-Pfalz erhalten ist, muss daher insbesondere das bis in viele Details original überkommene Gloria-Kino, das zudem noch seiner ursprünglichen Funktion nachkommt und eine besondere Skelettbauweise aufweist, als erhaltungswürdig eingestuft werden. Es reiht sich damit in die wenigen Filmtheater dieser Zeitstellung ein, die in Rheinland-Pfalz etwa noch mit vergleichbaren Gebäuden in Neustadt, Limburgerhof oder in Trier zu den seltenen überlieferten Beispielen dieser Bauaufgabe gehört, die insbesondere in der Zeit des Wirtschaftswunders eine Vielzahl von qualitätvollen Bauten hervorbrachte.

Das Gloria-Kino in Landau kann als eines der besterhaltenen Kinos dieser Zeitstellung in Rheinland-Pfalz gelten und ist daher als Kulturdenkmal einzustufen.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich Einzeldenkmal ehemaligen Gloria Kino-Center

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

